

II-2680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1358/J

1981-07-09

Anfrage

der Abg. Dr. NEISSE
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Sondervertrag für Harald Egger im Bundespressedienst

Aus Zeitungsmeldungen wurde bekannt, daß der frühere Direktor des sozialistischen Vorwärts-Verlages seit 1.4.1981 aufgrund eines Sondervertrages Bediensteter des Bundes im Bundeskanzleramt-Bundespressedienst ist. Die Gründe für diese Anstellung sind nicht klar ersichtlich, sie dürften vielmehr ihre Ursachen keineswegs darin haben, daß aufgrund einer sachlichen Notwendigkeit der Personalstand des Bundespressedienstes erweitert werden muß, sondern daß aus bestimmten politischen Gründen diese Anstellung erfolgte. Es mutet eigenartig an, wenn in der Zeitung "Die Presse" am 20.6.1981 eine Äußerung von Egger selbst wiedergegeben wird, in der er meinte: "Ich habe nicht gewußt, was der Kreisky eigentlich will." Aus dieser Zeitungsmeldung geht hervor, daß der Sondervertrag auf ausdrücklichen Wunsch von Bundeskanzler Kreisky ausgefertigt wurde.

Die ÖVP hat in mehrfachen Diskussionen im Parlament die Praxis beim Abschluß von Sonderverträgen, wie sie sich unter der sozialistischen Alleinregierung eingebürgert hat, kritisiert. Anhand von zahlreichen Beispielen wurde nachgewiesen, daß diese

- 2 -

Praxis dem Prinzip einer sparsamen Verwaltungsführung geradezu widerspricht, noch dazu, wo in den meisten Fällen ein sachlicher Grund für die Anstellung mittels Sondervertrag kaum ersichtlich ist. Auch im vorliegenden Fall ergibt sich kein plausibles Argument, warum der Bundespressedienst durch einen Mann aufgrund Sondervertrages erweitert werden soll. Der Aufgabenbereich Eggers ist unklar. In der oben genannten Zeitungsmeldung wird angeführt, daß Egger einen von Kreisky verlangten globalen Bericht über den Bundespressedienst verfertigt hat.

Das beschriebene Ereignis läßt die Vermutung nicht ausschließen, daß Egger aus politischen Gründen angestellt wurde, im besonderen aber auch deshalb, um einen Versorgungsposten im Bundesdienst zu schaffen. Beide Motive widersprechen den Grundsätzen einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung und vor allem auch dem Prinzip der Unparteilichkeit des Verwaltungsapparates.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Was waren Ihre Motive, den früheren Generaldirektor Harald Egger im Bundespressedienst des Bundeskanzleramtes mittels Sondervertrag anzustellen ?
- 2) Sind Sie der Meinung, daß die derzeitige Organisation des Bundespressedienstes nicht zufriedenstellend ist ?
- 3) Wenn ja, was sind die Gründe für diese Ihre Meinung ?

- 3 -

- 4) Ab welchem Zeitpunkt wurde Harald Egger im Bundeskanzleramt angestellt ?
- 5) Wie hoch ist das Entgelt, das Egger aufgrund dieses Vertrages zusteht ?
- 6) Beabsichtigen Sie, den nunmehrigen Vertragsbediensteten Egger in ein pragmatisiertes Dienstverhältnis zu übernehmen ?
- 7) Wie lautet der Erlaß, mit dem der Aufgabenbereich Eggars im Bundespresso dienst umschrieben wurde ?
- 8) Wie ist die dienstrechtliche Unterstellung Eggars gelöst? Untersteht Egger voll und ganz dem derzeitigen Leiter des Bundespresso dienstes, Sektionschef Dr. Herbert Neumayer ?
- 9) Wie lautet der Bericht, der Ihnen von Harald Egger über den Bundespresso dienst erstellt wurde ?
- 10) Beabsichtigen Sie, eine Reform des Bundespresso dienstes durchzuführen ?
- 11) Wenn ja, was sind die Gründe für diese Reform ?